

## **Motion Daniel Kast (CVP): Die Diskriminierung der Privatschüler bei der Anmeldung für die Ferieninseln muss gestoppt werden**

In der Stadt Bern wohnhafte Privatschüler werden bei der Anmeldung für die Ferieninseln diskriminiert. Den Anmeldeunterlagen ist zu entnehmen, dass die Anmeldung von Schul- und Kindergartenkindern aus Privatschulen erst angenommen werden, wenn es nach Ablauf der Anmeldefrist, knapp 3 Wochen vor Ferienbeginn, noch freie Plätze hat. 3 Wochen fürs Disponieren sind für Eltern, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit dringend auf Betreuungsplätze angewiesen sind, entschieden zu kurz.

Es gibt keinen ersichtlichen Grund, Privatschüler zu diskriminieren. In den Ferieninselgruppen treffen ohnehin Kinder aus den verschiedensten Schulhäusern zusammen. Zum ordentlichen Schulbetrieb besteht, ausser dass die Tagesschulen ihre Räume zur Verfügung stellen, kein Bezug. Die Eltern der Privatschüler zahlen Steuern wie andere Eltern auch, in der Regel nicht wenig. Sie beteiligen sich damit an den Kosten der Ferieninseln und entlasten die öffentliche Hand, indem sie die Kosten für den Unterricht ihrer Kinder teilweise oder gar vollständig selber tragen.

In einer Antwort an betroffene Eltern, die sich gegen diesen Misstand zur Wehr setzen, schreibt die zuständige Gemeinderätin:

„Die Ferieninseln gehen zurück auf einen parlamentarischen Vorstoss mit dem Auftrag, das Tagesschulangebot in der Stadt Bern auf die Ferienzeit zu erweitern. Aus diesem Grund richtet sich dieses Ferienangebot nach dem Bedarf der städtischen Schulen und steht Kindergarten- und Schulkindern bis 12-jährig aus den städtischen Schulen offen. Die Platzzahl ist allerdings beschränkt und die Aufnahmen richten sich nach der Reihenfolge der Eingänge.

Erst wenn nach Anmeldeschluss freie Plätze übrig sind, können Kinder aus der Stadt Bern teilnehmen, die nicht eine öffentliche städtische Schule besuchen. Dabei handelt es sich um ein Entgegenkommen. Ein Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung besteht nicht.“

Diese Argumentation scheint uns an den Haaren herbeigezogen. Die Motionärin, (Doris Schneider) verlangte in der vom Stadtrat überwiesenen Motion nicht die Ausdehnung der Tagesschulen auf die Ferien, sondern die Einrichtung von Tagesferien als Ersatz für ein nicht mehr existierendes Arbeitslosenprojekt.

Nach unserem Wissenstand wurde der Entscheid, Privatschüler zu diskriminieren, nicht, wie im Brief suggeriert, im Stadtrat, sondern in der verwaltungsinternen Begleitgruppe zum Projekt Ferieninseln getroffen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, bei der Anmeldung für die Ferieninseln alle in der Stadt Bern wohnhaften Familien gleichberechtigt zu behandeln.

Bern, 28. April 2005

*Motion Daniel Kast (CVP)*, Beat Gubser, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Haudenschild, Dolores Dana, Daniel Lerch, Jaqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Christoph Müller, Reto Nau-

se, Christian Wasserfallen, Mario Imhof, Margrit Thomet, Peter Bühler, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Erich Ryter, Erich J. Hess, Ueli Jaisli

### **Antwort des Gemeinderats**

Das Angebot der Ferieninseln geht – wie im Postulat ausgeführt – zurück auf die Motion Schneider aus dem Jahr 2001. Die Motionärin ging damals davon aus, Tagesferien könnten im Rahmen des Impulsprogramms zur Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze durch Bundesgelder unterstützt werden. Diese Hoffnung hat sich zerschlagen: Auch sind die Verhandlungen mit der Berner Wirtschaft betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuung ohne Ergebnis verlaufen. Trotzdem hat der Gemeinderat im Rahmen der dafür bewilligten Budgetkredite Ferieninseln eingerichtet. In den Jahren 2003 und 2004 wurde das Bedürfnis für ein solches Angebot erhoben und die Durchführung geprobt. Entsprechend den beschränkten Mitteln stand die Teilnahme während dieser Zeit prioritär den eine Tagesschule besuchenden, bis 12-jährigen Kindergarten- und Schulkindern offen.

Nach dieser Versuchsphase konnten die Ferieninseln ab 2005 als konsolidiertes Angebot eingeführt werden. Aufgrund der Erfahrungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgte dies nach folgendem Konzept:

- Die Ferieninseln sind – wie die Tagesschulen und als Ergänzung zu diesen – ein Angebot der öffentlichen Schule der Stadt Bern. Sie finden in Schul- und Tagesschulräumen statt und sind auch anderweitig (Anmeldungen, Informationsaustausch usw.) in die Schulen eingebettet.
- Sie stehen den Kindern vom Kindergarten bis und mit 5. Schuljahr offen, welche die öffentliche Schule besuchen.
- Falls nach dem jeweiligen Anmeldeschluss noch Plätze frei sind, werden Kinder der gleichen Alterskategorie aus der Stadt Bern aufgenommen, die nicht eine öffentliche Schule besuchen.
- Das Angebot ist durch den jeweils im Budget der Stadt Bern bewilligten Kredit beschränkt, der sich auf eine maximale Platzzahl bezieht. Dies bedingt eine klare Prioritätenordnung für den Fall, dass mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind (war in den Ferien des Jahres 2005 jeweils der Fall).

Aufgrund der vorliegenden Motion hat der Gemeinderat die bestehenden Voraussetzungen überprüft. Grundsätzlich würde er eine allgemeine Öffnung des Angebots auch für Kinder aus Privatschulen begrüßen. Angesichts der ungünstigen finanziellen Ausgangslage muss er jedoch am heutigen Konzept der Ferieninseln als einem ergänzenden Angebot zu den Tagesschulen der Stadt Bern festhalten. Er weist darauf hin, dass der Kanton dieses Angebot nicht zum Lastenausgleich zulassen will. Schliesslich beruft er sich auf die seinerzeitige Motionärin, welche wörtlich ausgeführt hat: „Betreute Tagesferien bedeuten für Eltern von Tagesschulkindern, dass auch das Problem mit den Ferien gelöst werden kann...“.

Der Gemeinderat ist jedoch bereit, die bereits bestehende Teilnahmemöglichkeit von Berner Kindern, die nicht eine öffentliche Schule besuchen, weiterhin beizubehalten und ab Schuljahr 2006/2007 zu optimieren. Damit alle Eltern – und damit auch diejenigen mit Kindern in der Privatschule – eine Jahresplanung vornehmen können, wird ab Schuljahresbeginn 2006/2007 eine Anmeldung pro Schuljahr für alle vier Ferienangebote erfolgen müssen. Alsdann werden die Aufnahmen nach Prioritäten (1. Kinder, die eine Tagesschule der Stadt Bern besuchen; 2. Kinder, die die öffentliche Schule der Stadt Bern besuchen; 3. Kinder, die in der Stadt Bern wohnen und nicht die öffentliche Schule der Stadt Bern besuchen) für alle vier Ferienangebote des Schuljahrs frühzeitig festgelegt. Im Laufe des Schuljahrs werden für die einzelnen Fe-

rienangebote – falls noch Plätze vorhanden sind – jeweils nur noch Nachmeldeaktionen durchgeführt. In diesen Fällen wird der Eingang der Nachmeldung und die soziale Dringlichkeit entscheidend sein.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. Oktober 2005

Der Gemeinderat